

Sprachlerngruppen

Die Förderung in unterschiedlichen Sprachlerngruppen berücksichtigt das individuelle Kommunikationsbedürfnis der Schüler und trägt zu Persönlichkeitsentwicklung und Identitätsfindung bei. Die Zuordnung zu einer bestimmten Sprachlerngruppe erfolgt im Rahmen der Einschulung. Sie basiert auf einer breit angelegten Eingangsdiagnostik, die auch Erkenntnisse vorschulischer Einrichtungen aufgreift. Die Entscheidung wird im Kontext einer diagnosegeleiteten Förderung gegen Ende eines jeden Schuljahrs neu überprüft, um - bei Bedarf - einen Wechsel in eine andere Sprachlerngruppe bzw. in die Grundschule zu gewährleisten. Die Einrichtung von Sprachlerngruppen erfolgt jahrgangsbezogen oder jahrgangskombiniert. In Sprachlerngruppen werden Formen lautsprachlicher oder bilingualer Förderung angeboten.

Folgende Sprachlerngruppen können unterschieden werden:

Hörgerichtete, geöffnete Sprachlerngruppe (SpLG I)

Die Schüler verfügen auf Grund des hörgerichteten Spracherwerbs über eine weitgehend altersgemäße und normgerechte Lautsprache. Sie haben gelernt, gesprochene Sprache über das Gehör zu identifizieren und das eigene Sprechen auditiv zu kontrollieren. Lautsprache ist das alleinige kommunikative Führungsmittel. Sprachanwendung und Sprachproduktion unterliegen keiner Einschränkung. Sprachgebrauch wird reflektiert.

Hierbei sind didaktisch-methodische Prinzipien des Hör-Sprachunterrichts anzuwenden. Vorhandene Auffälligkeiten in Lautbildung und sprachlichem Ausdruck werden auditiv korrigiert. In der Regel besucht ein großer Teil dieser Schüler die Grundschule.

Hörgerichtete Sprachlerngruppen am Förderzentrum für Hörgeschädigte können sich für Schüler ohne sonderpädagogischen Förderbedarf öffnen. In diesem Fall umfasst die Grundschulstufe 4 Schuljahre. Mit dieser integrativen Maßnahme wird gemeinsames Lernen zwischen hörgeschädigten und hörenden Kindern ausgeweitet. Hörgerichtete, geöffnete Sprachlerngruppen werden nach dem Lehrplan für die Grundschule unterrichtet.

Hörsehgerichtete Sprachlerngruppe (SpLG II)

Die Schüler dieser Sprachlerngruppe verfügen über weitreichende Hörfähigkeit. Auf die Verwendung lautsprachbegleitender Gebärden kann weitgehend verzichtet werden. Die Lautsprache ist kommunikatives Führungsmittel. Der verstärkte Einsatz von Schrift- und Absehbild unterstützt die Hör- und Lautsprachentwicklung.

Das Hören wird weiterentwickelt und bewusst in den Kommunikationsprozess einbezogen. Die Anwendung sprachstrukturell-systematischer Mittel ermöglicht die Reflexion über Sprache. Im Mittelpunkt der Förderung stehen Sprachwahrnehmung, Sprachverarbeitung und Sprechverbesserung sowie die Erweiterung von sprachlicher und kommunikativer Kompetenz.

Hörsehgerichtete Sprachlerngruppe mit manuellen Hilfen (SpLG III)

Die Schüler dieser Sprachlerngruppe benötigen bei der lautsprachlichen Förderung visuelle Wahrnehmungshilfen, da die tragende Funktion des Hörens nicht vorausgesetzt werden kann. Im Mittelpunkt der Förderung stehen Auf- und Ausbau eines gesicherten Laut- und Schriftsprachbestandes sowie Erweiterung der kommunikativen Kompetenz. Zur Sicherung der Kommunikation bedarf es eines verstärkten Einsatzes von Schrift- und Absehbild sowie von Fingeralphabet und lautsprachbegleitenden Gebärden (LBG). Lautanbahnung und Sprechfehlerkorrektur erfolgen über das Hören. Computerunterstützte Übungsprogramme und Phonembestimmtes Manualsystem (PMS) dienen als zusätzliche Hilfen.

Bilinguale Sprachlerngruppe (SpLG IV)

Die Schüler machen Kommunikations- und Lernerfahrungen in der Deutschen Gebärdensprache (DGS) und in der

Lautsprache. Bei der Unterrichtsgestaltung ist ein methodisch sorgfältig geplanter und betont interaktiver Wechsel von Gebärdensprache sowie Laut- und Schriftsprache unerlässlich. Schwerpunkte der Förderung bilden Erwerb und Erweiterung der Gebärdensprache, Aneignung lautsprachlicher Fähigkeiten, Aufbau und Festigung schriftsprachlicher Kompetenz, individuelle Verbesserung des Sprechens sowie Schulung des Absehens. Die kontrastive Sprachbetrachtung erweist sich dabei als ein wesentlicher Bestandteil des Sprachunterrichts.

Hier werden sprachliche Strukturen in der Lautsprache und Gebärdensprache vergleichend

gegenübergestellt, Unterschiede und Gemeinsamkeiten werden herausgearbeitet.

In bilingualen Sprachlerngruppen wird das Unterrichtsfach Gebärdensprache erteilt. Dessen Inhalte erstrecken sich auf Gebärden- und Kommunikationserziehung, Umgang mit Texten in Schrift- und Gebärdensprache, Sprachübungen sowie auf den schöpferischen Umgang mit der Gebärdensprache, etwa Gebärdensprachpoesie.

Überdies werden Inhalte der Hörgeschädigtenkunde und Aspekte der Gehörlosenkultur vermittelt. Am Unterrichtsfach Gebärdensprache nehmen auch Schüler anderer Sprachlerngruppen teil.

Sprachlerngruppe für Schüler mit zentral-auditiven Verarbeitungsstörungen (SpLG V)

Schüler mit zentral-auditiven Verarbeitungsstörungen können sowohl in einer eigenen Sprachlerngruppen als auch innerhalb der vorher genannten Sprachlerngruppen gefördert werden. Die Wege zum Spracherwerb dieser Schüler werden unter Berücksichtigung der Entwicklung der Hör- und Sprachperzeption besprochen.

Differenzialdiagnostik hat hohe Bedeutung. Hauptmerkmale der Förderung sind die Strukturierung der Erfahrungs- und Lebenswelt sowie umfassende Hör-Spracherziehung.

Die Unterrichtsgestaltung erfolgt handlungsorientiert unter Einbeziehung psychomotorischer und rhythmisch-musikalischer Elemente.

Quelle:

Lehrplan zum Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation für die bayerische Grundschulstufe des Förderzentrums für Hörgeschädigte sowie für den gemeinsamen Unterricht in der Grundschule, Juli 2001, Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus